

- 6. BV/VII/0323** Doppischer Haushaltsplan 2022
Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 2 Stellenplan
Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Frage:

Ratsherr Kowalick fragt nach, ob bereits bei der Planung der Luftfilteranlagen Erkenntnisse vorlagen, dass diese nach dem Mietende gekauft werden müssen. Er befürchtet, dass die Schulen nach Ende der Pandemie auf den teuren Geräten sitzen bleiben.

Antwort:

Aufgrund der begrenzten Investitionsmittel sowie der vergaberechtlichen Beschränkungen ist in einer ersten Angebotsabfrage von einer kombinierten Beauftragung der Firma ausgegangen worden. Geräte für ca. 54 Räume sollten gekauft werden und die bedarfsdeckende Ergänzung von Geräten für 109 Räume gemietet werden. Das Angebot vom 24.11.2021 beinhaltete für die Mietgeräte einen optionalen Kauf nach 12 Monaten. Ein notwendiger Kauf zum Mietende war zu diesem Zeitpunkt nicht klar.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote wurde deutlich, dass diese kombinierte Beauftragung einer Firma nicht wirtschaftlich ist, da ein deutlich wirtschaftlicheres Angebot für den Kauf im Rahmen der vergaberechtlichen Beschränkungen eingegangen ist. Dennoch konnte der von den Schulen gemeldete Bedarf mit diesem Angebot nicht umfassend gedeckt werden, sodass weiterhin eine Ergänzung durch die Miete von Luftreinigungsgeräten notwendig war. Das Delta umfasst 71 Räume. Ein aktualisiertes Angebot musste aufgrund der Veränderung erstellt werden und wurde am 15.12.2021 eingereicht. Dieses beinhaltet den Abkauf nach einer Miete von 24 Monaten sowie eine vorzeitige Abkaufoption nach 12 Monaten zu einem vereinbarten Restkaufpreis. Neben unwirtschaftlichen Angeboten für kurzzeitige Mieten von Geräten, welche sich nicht in der Testung bewährt haben, lag nur noch ein Leasingangebot (Vollamortisation mit Verlängerungsoption) mit einer Laufzeit von 36 Monaten vor, welches gesamtheitlich betrachtet ebenfalls auszuschlagen war. Die Geräte reinigen dank neuester UVC-Technologie (ozonfrei) die Luft von mehr als 99,995% aller Viren. Sie stellen somit unabhängig von SARS-CoV-2-Viren eine grundsätzliche Verbesserung der Luftqualität durch eine Absenkung der Viruslast in Aerosolpartikeln dar.

Frage:

Der sachkundige Einwohner **Herr Schröder** bittet um Information inwieweit die Rückstellungen für die Scheinselbstständigkeit aufgelöst werden können.

Antwort:

Derzeit findet eine Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung statt, die die bestehenden Honorarvereinbarungen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Thema hat. Dabei wird geprüft, ob es sich bei den Honorarverhältnissen gegebenenfalls um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse handelt, was zur Folge hätte, dass rückwirkend Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden müssten. Daher wurden Rückstellungen für den Rettungsdienst, für die Musikschule, für das Regionalmuseum und das Stadtarchiv gebildet. Für den Rettungsdienst ist die Prüfung abgeschlossen und hat insgesamt Nachzahlungen von 225,8 TEUR ergeben, welche aus der Rückstellung getätigt wurden. Die restliche Rückstellung wurde aufgelöst. Für die anderen Einrichtungen wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 eine Rückstellungsauflösung geprüft.

Weiterhin bittet er um Information zur Rückstellung der verdeckten Gewinnausschüttung der NEUWOGES.

Die Rückstellung wurde aufgrund einer laufenden Betriebsprüfung für die Jahre 2014 - 2016 bei der NEUWOGES gebildet. Das Finanzamt hat eine verdeckte Gewinnausschüttung festgestellt, gegen die die NEUWOGES Einspruch eingelegt hat und sich gerichtliche Schritte vorbehält. Um jedoch das Risiko für beide Parteien darzustellen, hat die NEUWOGES eine Forderung gegenüber der Vier-Tore-Stadt eingestellt, was zu einer Rückstellungsbildung im Kernhaushalt geführt hat. Das Verfahren ist nicht abgeschlossen und befindet sich immer noch in Prüfung.

Frage:

Der sachkundige Einwohner **Herr Schröder** fragt zur Rückstellung der Nachsorge der Deponie, ob Aussagen getroffen werden können, wann die Nachsorge abgeschlossen sein wird.

Antwort:

Für die die Deponie kann noch keine abschließende Aussage getroffen werden, wann die Nachsorge abgeschlossen sein wird. Derzeit finden alle 2 Jahre Begehungen mit dem staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (Stalu) und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte statt. Die Stadt muss jährliche Berichte erstellen, die an das Stalu übergeben werden müssen.

Frage:

Der sachkundige Einwohner **Herr Schröder** möchte eine Information zum gewogenen Hebesatz der Grundsteuer A. Was ist der Durchschnitt in MV und wie ist die Vier-Tore-Stadt im Vergleich dazu und zu anderen Städten eingeordnet?

Antwort:

Gemäß § 18 Absatz 1 FAG M-V beträgt der für die Berechnung der Steuerkraftzahlen zugrunde gelegte Nivellierungshebesatz in den Jahren 2020 bis 2023 für die Grundsteuer A 323 Prozent. Damit überschreitet dieser den in der Haushaltsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg festgesetzten Hebesatz von 300 von Hundert. Dies bedeutet, dass in die Ermittlung der im FAG-Orientierungserlass 2022 zur Anwendung kommenden Steuerkraft 2020 statt des tatsächlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von 33.546 EUR, eine Steuerkraftzahl für die Grundsteuer A in Höhe von 36.118 EUR Anwendung findet. Aufgrund des geringen Verbesserungspotenzials durch Anpassung des Hebesatzes (+2.572 EUR) wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde bisher keine Anpassung an den Nivellierungshebesatz gefordert.

Im Vergleich zu den anderen großen kreisangehörigen Städten weisen die Hansestadt Stralsund sowie die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ebenfalls einen Hebesatz für die Grundsteuer A in Höhe von 300 von Hundert aus.

Frage:

Der sachkundige Einwohner **Herr Schröder** erfragt für den Teilhaushalt 1 die Zusammensetzung des Personalaufwandes im Produkt 1.1.1.01.

Antwort:

Es hat sich ergeben, dass im Produkt 1.1.1.01 Personalaufwendungen in Höhe von 321,5 TEUR zu viel ausgewiesen sind. Aufgrund der Strukturveränderungen im Bereich des Oberbürgermeisters sind der Oberbürgermeister und seine Stabsstellen ab 2022 dem Produkt 1.1.1.02 (Verwaltungsführung) zugeordnet. Der Personalaufwand in Höhe von 272,0 TEUR wird mit dem 2. Änderungsblatt entsprechend verschoben. Gleiches gilt auch für den Planansatz der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) für diesen Bereich. Dieser wird, wie auch in den übrigen Fachbereichen, zunächst im Produkt des Fachbereichsleitenden geplant. Auch hier wird es mit dem 2. Änderungsblatt eine Verschiebung in Höhe von 49,5 TEUR geben. Im Produkt 1.1.1.01 verbleiben somit noch die Personalaufwendungen für die

Mitarbeitenden im Büro der Stadtvertretung i. H. v. 271,1 TEUR (stellvertretende Oberbürgermeisterin, 2 Sachbearbeiter, 1 Sekretärin) und die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige i. H. v. 285,8 TEUR (Sitzungsgelder werden mit dem Maximalbetrag für die planmäßigen Sitzungen im Planansatz berücksichtigt).

Position	Betrag [EUR]	Hinweis
OB und Stabstellen	271.950,78	wird entsprechend der Strukturveränderungen im OB-Bereich mit 2. ÄB in Produkt 1.1.1.02 verschoben
LOB OB-Bereich	49.546,51	wird entsprechend der Strukturveränderungen im OB-Bereich mit 2. ÄB in Produkt 1.1.1.02 verschoben
Mitarbeitende Büro Stadtvertretung	271.085,89	korrekte Produktzuordnung ABL, 2 SB, 1 Sekretär*in
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	285.800,00	Sitzungsgelder – Planansatz: Maximalbetrag

Ratsfrau Muth möchte eine Information über die in 2022 geplanten Auszubildenden einschließlich der Ausbildungsberufe und erfragt die Ausbildungsplätze, die gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind.

Antwort:

Gegenüber dem Vorjahr steigt die Anzahl der Ausbildungsplätze um sechs. Dabei handelt es sich um vier Verwaltungsfachangestellte, einen Brandmeisteranwärter und einen Notfallsanitäter. Insgesamt beschäftigt die Vier-Tore-Stadt 50 Auszubildende. Diese beinhalten folgende Ausbildungsberufe:

Verwaltungsfachangestellte/r	17
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek	3
Friedhofsgärtner/in	2
Bachelor of Laws „Öffentliche Verwaltung“	10
Notfallsanitäter/in	3
Brandmeisteranwärter/in	14
Brandoberinspektoranwärter/in	1

Frage:

Ratsfrau Muth bittet um Erläuterung der größten Positionen der gestiegenen Sachaufwendungen im Teilhaushalt 3.

Antwort:

Bei den Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr handelt es sich hauptsächlich um gestiegene Aufwendungen an die IKT-Ost in Höhe von 91,5 TEUR. Weitere Mehraufwendungen ergeben sich aufgrund von Mietaufwendungen durch den geplanten Rückzug ins Rathaus. Die restlichen Mehraufwendungen von 40,2 TEUR ergeben sich aus sonstigen Aufwendungen für Kopierer, Büromaterial, Dienstfahrzeuge, die aufgrund der entsprechenden Bedarfe der letzten Haushaltsjahre angepasst wurden.

Frage:

Ratsfrau Muth erfragt die Gründe für die Erhöhung der Leistungsmengen der Ordnungswidrigkeiten von 450 auf 800, die erhöhten Öffnungszeiten und die Verkürzung der durchschnittlichen Wartezeit im Bürgerservice auf 5 Minuten.

Antwort:

Die Verkürzung der Wartezeit im Bürgerservice auf 5 Minuten wurde bereits im Finanzausschuss beantwortet. Die Verkürzung ergibt sich aus der Einführung der Terminvergabe. Dadurch konnten die Wartezeiten verkürzt werden.

Die Erhöhung der geplanten Anzahl an Ordnungswidrigkeiten geht mit dem operativen Ziel für 2022 einher: Erhöhung der Präsenz des Ordnungsdienstes in der Öffentlichkeit durch Einführung eines neuen Arbeitszeitmodells - Schichtsystem im Außendienst

Ab dem Jahr 2022 erhöhen sich die Öffnungszeiten von 17 auf 25 Stunden pro Woche aufgrund einer Anpassung der allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung. Die Sprechzeiten sind wie folgt:

Montag	8 – 12 Uhr, 13 – 16 Uhr	7 h
Dienstag	9 – 12 Uhr, 13 – 18 Uhr	8 h
Mittwoch	Geschlossen	0 h
Donnerstag	9 – 12 Uhr, 13 – 16 Uhr	6 h
Freitag	8 – 12 Uhr	4 h
Gesamt		25 h

Frage:

Ratsherr Kowalick erfragt die Gründe für die Zuschusserhöhung an das Tanzhaus.

Antwort:

Die Zuschusserhöhung beruht auf die dem Verein angekündigte erhöhte Betriebskostenabrechnung 2021 durch die NEUWOGES. Diese erhöhen sich aufgrund der Einstellung eines Hausverwalters durch den Eigentümer. Der Verein ist nicht in der Lage, diese Mittel selbst zu tragen, ohne eine deutliche Erhöhung der Nutzungsgebühren vorzunehmen.